

Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

91. Jahrgang

Nr. 10

7. Dezember 1999

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite		
234	Wort des Bischofs	562	245	ADVENIAT-Kollekte 1999	577
235	Anlage zum Wort des Bischofs	568	246	Jahresabschluss 1999 des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder in Deutschland	578
236	Weiheproklamation	570	247	Weltmissionstag der Kinder – Krippenopfer	578
237	Firmplan 2000	570	248	Ordnung für das Dreikönigssingen	579
238	Inkraftsetzen von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes	574	249	Weiterleitung der Sternsingergaben	579
239	Gesetz zur Änderung der Grundord- nung für katholische Krankenhäuser im Bistum Speyer	574	250	Familiensonntag am 16. Januar 2000	580
240	Vertrag mit der Verwertungs- gesellschaft der Film- und Fernseh- produzenten mbH: Kündigung zum 1. Januar 2000	575	251	Bewerbung um Teilnahme an der Zweiten Dienstprüfung 2000/2001	580
241	Rahmenordnung über die Belieferung mit elektrischer Energie	575	252	Kollektenplan 2000: Änderung	581
242	Mobilfunkstationen auf Kirchtürmen: Änderung in der Genehmigungs- praxis	576	253	Urlaubsvertretung für Geistliche an der Ostseeküste	582
243	Verhütung von Frostschäden	576	254	Messformulare für das Heilige Jahr 2000	582
244	Streupflicht bei Schnee und Glatteis	576	255	Gerechtfertigt durch Gott – die Gemeinsame lutherisch/ katholische Erklärung Dienstnachrichten	582 583

Der Bischof von Speyer

234 Schreiben des Bischofs von Speyer zum Heiligen Jahr 2000 „Ein großes Jubiläumsjahr für Christus und die Christen“

Liebe Katholiken in unserem Bistum Speyer,
liebe Schwestern und Brüder in der Gemeinschaft des Glaubens
und der Kirche!

Noch wenige Tage trennen uns vom Jahr 2000. Papst Johannes Paul II. hat es zum „Heiligen Jahr“ erklärt. Seit 1300 gab es 25 sogenannte „Heilige Jahre“. Doch zum ersten Mal ist ein Heiliges Jahr mit einem Jahrtausendwechsel verbunden: Wir feiern das Jahr 2000 nach Christi Geburt und damit ein besonderes Christusjahr, ein Großes Jubiläumsjahr für Christus und die Christen. Deshalb lautet sein Leitwort: „Christus gestern – heute – in Ewigkeit. Sein ist die Zeit“. Deshalb sprengt sein zeitlicher Rahmen auch das übliche Kalenderjahr. Es beginnt am Fest der Geburt, am 24./25. Dezember 1999, und endet mit Epiphanie, dem Hochfest der Erscheinung des Herrn Jesus Christus am 6. Januar 2001. So wird durch die zeitliche Rahmung des Großen Jubiläumsjahres das zweite christliche Jahrtausend mit dem dritten christlichen Jahrtausend zusammengebunden.

Die Christusbezogenheit des bevorstehenden Heiligen Jahres kommt besonders zum Ausdruck in zwei symbolhaften Bildern: In unserem Diözesanlogo führt das Kreuz, das für Jesus Christus steht, in die Sonne, also zu Gott Vater. Das weltkirchliche Logo zeigt ein Kreuz, das über den Erdkreis gelegt ist. Seine fünf Erdteile sind als fünf miteinander verbundene Tauben dargestellt. Damit wird ausgedrückt: Christus ist durch seinen Heiligen Geist zu allen Zeiten und an allen Orten heilswirksam.

Zum ersten Mal soll das Heilige Jahr nicht nur wie sonst allein in Rom, sondern auch im Heiligen Land und in jeder Ortskirche gefeiert werden. Das geschieht, wenn wir es als Einzelne, als Familien, als Pfarreien, als Bistum zu einem besonderen „Jahr mit Christus“ machen.

Wir wollen deshalb auch in unserer Diözese gemeinsame Akzente setzen, die natürlich durch zusätzliche Initiativen vor Ort ergänzt werden können und sollen.

Zum Auftakt des großen Christusjubiläums wird in allen Kirchen – auch in die evangelischen – zur Feier der Christmette ein Kerzenlicht aus Betlehem gebracht. Dieses „Licht aus Betlehem“ bindet uns an den Geburtsort Jesu zurück. Es kann weitergetragen werden in die Familien, in Krankenhäuser, Altenheime und Kindergärten sowie in andere kirchliche Häuser und auf die Friedhöfe; es sollte an allen Hauskrippen brennen und kann auch bei der Sternsingeraktion mitgeführt werden. Mit ihm kann man das ewige Licht vor dem Tabernakel unserer Kirchen entzünden und das ganze Jahr über erhalten.

Offiziell wird das Heilige Jahr 2000 für die Diözese wie in allen Bischofskirchen der Weltkirche durch das Pontifikalamt im Dom am ersten Weihnachtstag eröffnet. Damit ist auch ein besonderer Ritus verbunden.

Der Silvestergottesdienst, der an das Schwellenjahr zum dritten christlichen Jahrtausend heranführt, hat in diesem Jahr einen besonderen Stellenwert. Auch wenn das weltliche Feiern nicht zu kurz kommen soll, wollen wir als Christen Sorge tragen, dass Silvester 1999 nicht nur ein profanes Fest wird. Ich bin überzeugt, dass liturgisch besonders gestaltete Gottesdienste zum großen Datumswechsel und Gebetswachen in der Silvesternacht überall Zuspruch finden werden.

Wo immer Geburtstag gefeiert wird, wird die Mutter mitgeehrt. Das Heilige Jahr 2000 als besonderes Christusjahr lenkt deshalb unseren Blick auch auf Maria, die Mutter Jesu. Wäre es nicht gut, den „Engel des Herrn“ beim täglichen „Angelusläuten“ wieder zu beleben? erinnert dieses Gebet doch an den Kerngedanken des Jubiläumsjahres, die Menschwerdung des ewigen Gottessohnes aus Maria, der Jungfrau! Im Heiligen Jahr herausgehoben werden sollte auch das Fest der Empfängnis Jesu, also der Ankündigung seiner Geburt, neun Monate vor Weihnachten am 25. März. Am 15. August, dem Hochfest der in den Himmel aufgenommenen Mutter Jesu, der Patronin unseres Domes und unseres Bistums, wollen wir,

wie es schon frühere Bischöfe taten, unser Bistum neu und feierlich Maria anvertrauen.

In der ganzen Weltkirche wird im Heiligen Jahr 2000 die Verehrung und Feier der Eucharistie sakramentaler Schwerpunkt sein. Ist diese doch Zeichen und Ort der intensivsten Gegenwart und Heilswirksamkeit des Erlösers Jesus Christus. Es ist mein Herzenswunsch, dass im Jahr des Großen Jubiläums das Große Gebet in allen Pfarreien neu belebt und wieder ein großes Gemeindefest wird, ebenso, dass überall wieder eucharistische Andachten und Gebetsstunden gehalten werden.

Die Fronleichnamsprozession soll in allen Pfarreien unter dem Thema des zur gleichen Zeit in Rom stattfindenden Eucharistischen Weltkongresses stehen: „Jesus Christus, einziger Erlöser der Welt – Brot für das neue Leben“. Am darauffolgenden Sonntag sollen ebenfalls alle Eucharistiefiern im Bistum in geistlicher Verbundenheit mit der Statio Orbis, dem Schluss- und Höhepunkt des Eucharistischen Weltkongresses, begangen werden.

Natürlich verlangt auch das Weihnachtsfest 2000 als eigentlicher Jubiläumstag im Jubiläumsjahr eine entsprechend herausragende Gestaltung. Während des ganzen Jahres soll das Gebet zum dreifaltigen Gott, das der Papst eigens für die Weltkirche verfasst hat, auch in unserem Bistum zu einem gemeinsamen Grundgebet werden.

Zielpunkt unserer dreijährigen „Initiative 2000“ und damit auf Bistumsebene auch Höhepunkt unserer Veranstaltungen im Laufe dieses Jahres soll der Pfingstsonntag werden. Wie sonst nach Johanniskreuz werden die Gläubigen aus allen Teilen des Bistums nach Speyer eingeladen. Im Schatten des Domes werden wir am Vormittag Eucharistie feiern. Zur gleichen Zeit kommen in verschiedenen Speyerer Gotteshäusern Christen aus den anderen christlichen Konfessionen unserer Region, mit denen wir ökumenisch verbunden sind, zu ihren Gottesdiensten zusammen. Anschließend feiern alle ein Fest der Begegnung und einen gemeinsamen ökumenischen Gottesdienst. Der Tag steht unter dem Leitwort: „Christus prägt, sein Geist bewegt“. Als Christen verschiedener Konfessionen wollen wir uns auf unsere gemeinsamen Wurzeln

besinnen und der Entschlossenheit Ausdruck geben, im Hören auf Gottes Geist die Kirchentrennungen zu überwinden. Schon heute lade ich das ganze Bistum zu diesem „Christ-Fest 2000“ herzlich ein.

Bereits an den beiden Vortagen veranstalten die katholischen und evangelischen Jugendverbände in Speyer ein ökumenisches Jugendfestival. In diesem Zusammenhang lädt unser BDKJ zu einer „Spirit'n'Fun Night“ in der Nacht zum Sonntag im Dom ein, die an das Jugendprogramm unserer Lourdeswallfahrt vor einem Jahr anknüpft.

Seit jeher hatte das Heilige Jahr drei spezifische Kennzeichen: die Heilige Pforte, die Wallfahrt und den Ablass.

Das Heilige Jahr wird für die ganze Kirche durch die „Öffnung der Heiligen Pforte“ durch den Papst im Petersdom in Rom eingeleitet. Diese wird zur Beendigung des Heiligen Jahres wieder geschlossen. Die geöffnete Heilige Pforte ist eindrucksvoller Hinweis auf Jesus Christus, der von sich sagt: „Ich bin die Tür“ (Joh 10, 9). Er ist auch im neuen Jahrtausend für uns und für alle Welt der Zugang zu Gott, dem Vater, zu unserer eigenen Tiefe, zu allen unseren Mitmenschen und zum ewigen Leben. Im Hinblick darauf könnte es ein schönes Zeichen sein, wenn die Hauptportale unserer Kirchen, besonders an Festtagen, geschmückt würden. Noch mehr sollte uns daran gelegen sein, unsere leider oft verschlossenen Kirchen wieder zu geöffneten Kirchen zu machen. So könnten sich während des Heiligen Jahres täglich zu einer bestimmten Zeit Gläubige in ihrer Kirche zusammenfinden und sie stellvertretend für die Pfarrei zum Gebets- und Anbetungshaus machen. Diese sogenannte „Aktion Geöffnete Kirchen“ soll ein Markenzeichen aller deutschen Diözesen im Heiligen Jahr werden. Dabei kann man sich auch betend und erinnernd die Geschichte und religiöse Botschaft des Gotteshaus neu aneignen, wie das die andere Aktion der deutschen Diözesen „Kirchenbauten predigen“ anregt.

Schon immer gehörte zum Heiligen Jahr die Wallfahrt, und zwar die Wallfahrt nach Rom zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus. Deshalb wollen wir in diesem Jahr auch unsere traditionel-

len Wallfahrten im Bistum verstärkt wahrnehmen – sozusagen als Nachklang zu unserer diözesanen Heilig-Rock-Wallfahrt 1996 nach Trier und zu unserer Lourdes-Wallfahrt 1998. Gerade im Heiligen Jahr könnten so die über dreißig Wallfahrtsorte unseres Bistums noch mehr als bisher zu Orten des Gebetes, der Bekehrung und der Glaubenserneuerung werden.

Anstelle einer großen diözesanen Wallfahrt wollen wir im Bistum das Patrozinium und Hauptwallfahrtsfest unseres Domes, das Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel am Dienstag, 15. August 2000, ausweiten: Auch die folgenden Wochentage einschließlich Sonntag, 20. August, sollen zu Wallfahrtstagen in unserem Dom werden. An jedem dieser Tage wird ein Wallfahrtsgottesdienst mit dem Bischof angeboten, zu dem die Gläubigen aus dem ganzen Bistum eingeladen sind.

Zum Heiligen Jahr gehört schließlich der sogenannte Jubiläumsablass. Gewiss steht er nicht im Zentrum der katholischen Glaubenswahrheiten. Auch muß er wohl wegen früherer Missbräuche und immer noch bestehender Missverständnisse erst wieder erschlossen werden. Die Ausführungen des Erwachsenenkatechismus (S. 372–374) bieten dazu eine gute Hilfe. Wichtig ist die Einsicht, dass der Ablass untrennbar mit dem Empfang des Bußsakramentes verbunden ist, dass er also Gewissenserforschung, Reue, Bekenntnis und sakramentale Lossprechung durch den Priester voraussetzt. Der Ablass selbst in Form eines Gebetes oder Bußwerkes erinnert daran, dass jede Sünde, auch wenn sie bereits von Gott durch die Kirche vergeben ist, negative Spuren hinterlässt. Er bietet uns die Möglichkeit, die unheilvollen Folgen unserer Sünden, die wir oft leidvoll erfahren müssen, aufzuarbeiten. Dies können wir leichter in der bewussten Gemeinschaft mit der Kirche, zu der auch die Heiligen gehören und die mit uns an unserer Heiligung und an unserem Heil interessiert sind.

Gerade auch, um den Zusammenhang des Jubiläumsablasses mit Wallfahrt und Bußsakrament herauszustellen, lege ich als Orte zur bevorzugten Gewinnung des Jubiläumsablasses 2000 fest:

– den Marien- und Kaiserdom zu Speyer,

- die Wallfahrtskapelle und die Wallfahrtskirche in Maria Rosenberg,
- die Wallfahrtskapelle und die Wallfahrtskirche „Unsere Liebe Frau mit den Pfeilen“ in Blieskastel,
- die Kirche „Maria Schutz“ in Kaiserslautern,
- die Wallfahrtskirche „Maria Himmelfahrt“ in Ludwigshafen-Oggersheim.

Liebe Schwestern und Brüder,
ich möchte dieses Schreiben beschließen mit den Sätzen aus der päpstlichen Verkündigungsbulle des Großen Jubiläums des Jahres 2000:

„Den Blick fest auf das Geheimnis der Menschwerdung des Gottessohnes gerichtet, schickt sich die Kirche an, die Schwelle des dritten Jahrtausends zu überschreiten. Die Geburt Jesu in Betlehem ist kein Ereignis, das sich in die Vergangenheit verbannen ließe: unsere Gegenwart und Zukunft werden von seinem Dasein erleuchtet. Durch die Begegnung mit Christus entdeckt jeder Mensch das Geheimnis seines eigenen Lebens. Jesus ist die wahre Neuheit, die jede Erwartung der Menschheit übersteigt.“

Verbunden im Gebet und mit dem Wunsch für eine gesegnete Adventszeit, für eine gnadenbringende Weihnachtszeit und für ein begnadetes Heiliges Jahr 2000 grüße und segne ich Sie alle – besonders die Kinder und die Kranken.

Ihr Bischof

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Anton Kuroshian".

Bischof von Speyer

Dieses Bischofswort ist am dritten Adventssonntag, 12. Dezember 1999, in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabend- und Abendmessen zu verlesen.

**235 Anlage zum Schreiben des Bischofs zum Heiligen Jahr 2000 für
die Priester und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Seelsorge**

**Auszug aus den Anweisungen für die Erlangung des Jubiläumsablasses in
der Verkündigungsbulle Papst Johannes Pauls II. vom 29. November 1998**

Mit vorliegendem Dekret, das in dem vom Heiligen Vater in der Verkündigungsbulle des Großen Jubiläums des Jahres 2000 zum Ausdruck gebrachten Willens verfasst ist, und kraft der ihr von demselben Papst übertragenen Vollmacht legt die Apostolische Pönitentiarie die Ordnung fest, die für die Erlangung des Jubiläumsablasses einzuhalten ist.

Alle Gläubigen können, wenn sie entsprechend vorbereitet sind, während des ganzen Jubeljahres gemäß den im Folgenden ausgeführten Bestimmungen in den reichlichen Genuss des Ablassgeschenkes gelangen ... Es wird daran erinnert, dass der Jubiläumsablass den Seelen der Verstorbenen durch Fürbittgebet zugewendet werden kann: mit diesem Angebot wird eine hervorragende Übung übernatürlicher Liebe vollbracht, kraft des Bandes, durch das im mystischen Leib Christi die noch auf Erden pilgernden Gläubigen mit jenen vereint sind, die ihren irdischen Lebensweg schon abgeschlossen haben. Auch während des Jubeljahres bleibt überdies die Regelung in Geltung, dass ein vollkommener Ablass nur einmal am Tag gewonnen werden kann.

Der Höhepunkt des Jubiläums ist die Begegnung mit Gott Vater durch den Erlöser Jesus Christus, der in seiner Kirche besonders in ihren Sakramenten gegenwärtig ist. Deswegen hat der ganze Weg des Jubeljahres, von der Wallfahrt vorbereitet, als Ausgangs- und Endpunkt die Feier des Bußsakramentes und der Eucharistie, des Paschamysteriums Christi also, der unser Friede und unsere Versöhnung ist: das ist die verwandelnde Begegnung, die auf das Geschenk des Ablasses für sich und für andere hin öffnet.

Nach Ablegung der sakramentalen Beichte, die ordentlicherweise nach can. 960 CIC und nach can. 720 § CCEO persönlich und vollständig sein muss, kann der Gläubige durch Erfüllung der verlangten Anordnungen das Geschenk des vollkommenen Ablasses während einer angemessenen Zeitfrist auch täglich empfangen

oder zuwenden, ohne die Beichte wiederholen zu müssen. Es ist jedoch besser, dass die Gläubigen häufig die Gnade des Bußsakramentes empfangen, um in der Bekehrung und Reinheit des Herzens zu wachsen. Die Teilnahme an der Eucharistie, die für jeden Ablass notwendig ist, soll am selben Tag erfolgen, an dem die vorgeschriebenen Werke erfüllt werden.

Mit diesen zwei herausragenden Momenten müssen vor allem das Zeugnis der Gemeinschaft mit der Kirche einhergehen, das durch ein Gebet nach Meinung des Heiligen Vaters bekundet wird, sowie auch die Ausführung von Handlungen der Nächstenliebe und der Buße nach den weiter unten gegebenen Anweisungen: solche Handlungen sollen jene echte Umkehr des Herzens zum Ausdruck bringen, zu der die Gemeinschaft mit Christus in den Sakramenten hinführt ...

Was die Erfüllung der Bedingungen betrifft, so werden die Gläubigen den Jubiläumsablass erlangen können: ... wenn sie eine Wallfahrt zur Kathedrale oder zu anderen vom Bischof bestimmten Kirchen oder Orten machen und dort andächtig an einer liturgischen Feier oder einer anderen Frömmigkeitsübung teilnehmen; ... außerdem, wenn sie als Gruppe oder einzeln die Kathedrale oder ein vom Bischof bestimmtes Heiligtum besuchen, dort für eine angemessene Zeit in andächtiger Betrachtung verweilen und diese dann mit dem „Vater unser“, mit einer anerkannten Form des Glaubensbekenntnisses und mit der Anrufung der seligen Jungfrau Maria abschließen.

An jedem Ort, wenn sie für eine angemessene Zeit Brüder und Schwestern, die sich in Not oder Schwierigkeiten befinden (Kranke, Gefangene, einsame alte Menschen, Behinderte usw.), besuchen, dabei gleichsam zu Christus pilgern, der in diesen Menschen gegenwärtig ist (vgl. Mt 25, 34-36), und die üblichen geistlichen und sakramentalen Bedingungen, einschließlich der vorgeschriebenen Gebete, erfüllen. Die Gläubigen werden sicher solche Besuche im Laufe des Heiligen Jahres wiederholen; bei jedem dieser Besuche können sie den vollkommenen Ablass erlangen, natürlich nur einmal am Tag.

Den vollkommenen Jubiläumsablass kann man auch durch Unternehmungen erlangen, welche der Bußgesinnung, die gleichsam die

Seele des Jubiläums ist, konkret und hochherzig in die Tat umsetzen: ... z. B. fasten ... und eine angemessene Geldsumme den Armen zuwenden; ... einen angemessenen Teil der Freizeit Tätigkeiten widmen, die der Gemeinschaft zugute kommen.

236 Weiheproklamation

Bischof Dr. Anton Schlembach wird am Samstag, 11. Dezember 1999, im Dom zu Speyer folgenden Priesteramtskandidaten die Diakonenweihe spenden:

Andreas R u b e l aus Winnweiler
Steffen R o t h aus Maxdorf
Robert B r e u e r aus Pirmasens, Pfarrei St. Anton
Alexander P o m m e r e n i n g aus Ludwigshafen, Pfarrei St. Sebastian
Hans M e i g e l aus Busenberg
Matthias B e r t r a m aus Landstuhl, Pfarrei St. Andreas

Der Weihegottesdienst beginnt um 9 Uhr. Die Namen der Weihekandidaten sind am Sonntag in allen Pfarreien bekanntzugeben. Die Gläubigen sollen eingeladen werden, für die Weihekandidaten zu beten.

237 Firmplan 2000

1. Bischof Dr. Anton Schlembach wird 2000 in folgenden Pfarreien das Sakrament der Firmung spenden:

Datum	Uhrzeit	Firmstation	zugeteilte Pfarreien
Mai			
Fr. 5.	18.00	Hauenstein Christkönig	Schwanheim, Lug
So. 7.	10.00	Fischbach St. Bartholomäus	Schönau
Di. 9.	18.00	St. Ingbert St. Franziskus	St. Ingbert St. Konrad
Mi. 10.	18.00	St. Ingbert Herz Mariä	St. Ingbert St. Hildegard Schnappbach St. Barbara
Fr. 12.	18.00	Essingen	Hochstadt
Do. 18.	18.00	Landau Heilig Kreuz	Arzheim
Di. 23.	18.00	Godramstein St. Pirmin	Landau Christ König
Mi. 24.	18.00	Landau St. Elisabeth	
Do. 25.	18.00	St. Ingbert St. Josef	St. Ingbert St. Pirmin St. Ingbert St. Michael

Datum	Uhrzeit	Firmstation	zugeteilte Pfarreien
Fr. 26.	18.00	Sondernheim St. Johannes der Täufer	
Di. 30.	18.00	Oberwürzbach Herz Jesu	Hassel
Juni			
Do. 1.	10.00	Italienische Gemeinde in Ludwigshafen St. Dreifaltigkeit	
Sa. 3.	18.00	Rheingönheim St. Josef	Ludwigshafen St. Michael
So. 4.	10.00	Kaiserslautern St. Norbert	Kaiserslautern Maria Schutz Kaiserslautern St. Martin Morlautern St. Bartholomäus
Di. 6.	18.00	Kaiserslautern St. Maria	Kaiserslautern Hl. Kreuz Kaiserslautern Christkönig
Mi. 7.	18.00	Rohrbach St. Johannes	Rohrbach St. Konrad
Fr. 9.	18.00	Hohenecken St. Rochus	Kaiserslautern St. Peter und Paul Kaiserslautern St. Konrad
Pf. Mo.	10.30	Speyer St. Konrad im Dom	
August			
So. 27.	10.00	Leimersheim St. Gertrud	
September			
Do. 7.	18.00	Steinfeld St. Leodegar	Kapsweyer, Schweighofen
So. 10.	10.00	Ludwigshafen Heilig Kreuz	Ludwigshafen St. Dreifaltigkeit Ludwigshafen St. Gallus Ludwigshafen St. Maria
Di. 12.	18.00	Wallhalben Allerheiligen	Reifenberg, Knopp-Labach REHA-Zentrum Landstuhl
So. 17.	10.00	Hatzenbühl St. Wendelin	Hayna
Di. 19.	18.00	Maximiliansau Mariä Himmelf.	
Sa. 23.	18.00	Lingenfeld St. Martin	Schwegenheim
So. 24.	10.00	Waldsee St. Martin	
Fr. 29.	18.00	Iggelheim St. Simon und Juda	Böhl, Hochdorf, Rödersheim
Sa. 30.	18.00	Ludwigshafen St. Sebastian	
Oktober			
Mo. 16.	18.00	Bruchweiler Hl. Kreuz	Bundenthal
Di. 17.	18.00	Busenberg St. Jakobus	Niederschlettenbach

Datum	Uhrzeit	Firmstation	zugeteilte Pfarreien
Mi. 18.	18.00	Frankenthal St. Ludwig	Frankenthal St. Dreifaltigkeit Mörsch, Studernheim
Fr. 27.	18.00	Limburgerhof St. Bonifatius	Altrip, Neuhofen
Sa. 28.	18.00	Ludwigshafen St. Martin	Ludwigshafen Maria Königin
So. 29.	10.00	Weingarten St. Michael	Zeiskam, Lustadt St. Laurentius Lustadt St. Johannes
Di. 31.	18.00	Roxheim St. Magdalena	Bobenheim

November

So. 5. 10.30 Erwachsenenfirmung Speyer, Dom

2. Weihbischof Otto Georgens wird 2000 in folgenden Pfarreien das Sakrament der Firmung spenden:

Datum	Uhrzeit	Firmstation	zugeteilte Pfarreien
Mai			
Fr. 12.	18.00	Gossersweiler St. Cyriakus	Waldhambach, Silz
Sa. 13.	18.00	Eußerthal	Albersweiler, Ramberg
So. 14.	10.00	Wernersberg St. Philippus und Jakobus	Annweiler
Fr. 26.	18.00	Eisenberg St. Matthäus	Carlsberg, Hettenleidelheim, Neuleiningen, Ramsen
Sa. 27.	18.00	Ludwigshafen Christ König	Ludwigshafen St. Albert, Ruchheim St. Cyriakus
So. 28.	10.00	Landau St. Albert	Mörzheim, Wollmesheim
Mi. 31.	18.00	Landau St. Maria	Queichheim, Mörlheim

Juni

Do. 1.	10.15	Haßloch St. Gallus	Haßloch St. Ulrich
So. 4.	10.00	Zweibrücken Hl. Kreuz	Bubenhausen, Ixheim
Do. 8.	18.00	Speyer St. Otto	Speyer St. Hedwig
Sa. 10.	18.00	Speyer St. Josef	
Do. 15.	18.00	Dirmstein St. Laurentius	Altleinigen, Bockenheim, Boßweiler, Großkarlbach, Grünstadt, Laumersheim, Wattenheim
Fr. 16.	18.00	Bexbach St. Martin	

Datum	Uhrzeit	Firmstation	zugeteilte Pfarreien
August			
Fr. 25.	18.00	Maxdorf St. Maximilian	Fußgönheim, Birkenheide
Sa. 26.	18.00	Thaleischweiler-Fröschen St. Margaretha	Maßweiler, Petersberg, Nünschweiler
So. 27.	10.00	Kirchenarnbach-Obernheim	
September			
Fr. 1.	18.00	Hermersberg St. Johannes Bapt.	Horbach, Weselberg
Sa. 2.	18.00	Otterstadt Mariä Himmelfahrt	
So. 3.	10.00	Waldfishbach-Burgalben St. Joseph	Heltersberg
Fr. 8.	18.00	Kindsbach Mariä Heimsuchung	
Sa. 9.	18.00	Schifferstadt Herz Jesu	
Fr. 15.	18.00	Merzalben Hl. Kreuz	Leimen, Münchweiler
Sa. 16.	18.00	Rodalben St. Josef	Rodalben Sel. Bernhard, Clausen Sel. Bernhard
So. 17.	10.00	Schifferstadt St. Jakobus	
Fr. 22.	18.00	Rheinzabern St. Michael	Neupotz
Sa. 23.	18.00	Ludwigshafen Mariä Himmelf.	Ludwigshafen Hl. Familie
So. 24.	10.00	Kirrberg Mariä Himmelfahrt	
Fr. 29.	18.00	Hagenbach St. Michael	
Sa. 30.	18.00	Steinweiler St. Martin	Minfeld, Kandel
Oktober			
Do. 19.	18.00	Wörth St. Theodard	Wörth St. Ägidius
Fr. 20.	18.00	Dudenhofen St. Gangolf	
Sa. 21.	18.00	Harthausen St. Johannes Bapt.	Hanhofen
So. 22.	10.00	Heiligenstein St. Sigismund	Berghausen, Mechttersheim
Do. 26.	18.00	Büchelberg St. Laurentius	Berg, Neuburg, Scheibenhardt
Fr. 27.	18.00	Flomersheim St. Cyriakus	Eppstein, Lamsheim, Gerolsheim
Sa. 28.	18.00	Germersheim St. Jakobus	
So. 29.	10.00	Hördt St. Georg	Kuhardt

238 Inkraftsetzung von Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat in ihrer Sitzung vom 29. März 1999 einen Beschluss gefasst zur Änderung der Anlage 11 a (Geburtsbeihilfe) der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes.

Der Beschluss ist in der Caritaskorrespondenz Heft 6, 1999, veröffentlicht.

Der Beschluss wird gemäß den Richtlinien vom 25. November 1996 (OVV Nr. 9/1997, S. 480 ff.) für das Bistum Speyer rückwirkend zum 1. 1. 1999 in Kraft gesetzt.

Speyer, den 7. 10. 1999

+ 
Bischof von Speyer

239 Gesetz zur Änderung der Grundordnung für katholische Krankenhäuser im Bistum Speyer

Die Grundordnung für katholische Krankenhäuser im Bistum Speyer (OVV 1986, S. 258-260) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

In der Präambel wird folgender Absatz 3 angefügt:

„Die Ehrfurcht vor dem ungeborenen Menschen verbietet den Schwangerschaftsabbruch in jeglicher Beteiligungsform.“

Artikel 2


Im Abschnitt B wird nach dem ersten Satz eingefügt:

„Das Krankenhaus nimmt deshalb unter keinen Umständen Schwangerschaftsabbrüche vor.“

Artikel 3

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Speyer, den 8. 11. 1999

+ 
Bischof von Speyer

Bischöfliches Ordinariat

240 Vertrag mit der Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH (VFF): Kündigung zum 1. Januar 2000

Der Vertrag zwischen dem Verband der Diözesen Deutschlands mit der VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH und verschiedenen anderen Verwertungsgesellschaften über Mitschnitte von Fernsehsendungen im Bereich kirchlicher Weiterbildung (OVB 1999, S. 450–457) wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2000 gekündigt. Ab diesem Tag ist der **Mitschnitt von Fernsehsendungen für die Kath. Erwachsenenbildung nicht mehr zulässig**. Die VFF hat angekündigt, **durch Stichproben zu kontrollieren, ob auf den Einsatz von Mitschnitten zu Unterrichtszwecken verzichtet wird**.

Nach Mitteilung des VDD ist die Kündigung notwendig geworden, da der Einsatz von Mitschnitten in katholischen Weiterbildungseinrichtungen geringer als prognostiziert war und es trotz anders lautender Aussagen der VFF doch zu urheberrechtlichen Problemen gekommen ist.

Vertragsgegenstand waren ereignisbezogene, berichterstattende, dokumentierende Sendungen (Diskussionen, Kultur, Ökologie, politische Magazine, Ratgeber, Reiseberichte, Technik, Tiersendungen, Wissenschaft). Ausgenommen waren Eurovisionssendungen, Musiksendungen, Sportübertragungen, dramatische Produktionen (z. B. Theater, Fernsehspiele, aber auch Trickfilme u. ä.) und Spielfilme.

Die von der Kündigung betroffenen Einrichtungen werden um Beachtung gebeten.

Die Veröffentlichung im OVB 1999, S. 450–457, wird hiermit aufgehoben.

241 Rahmenvertrag über die Belieferung mit elektrischer Energie

Nach der Liberalisierung des Energiemarktes ist die ehemalige Monopolstellung der einzelnen Energieversorger weggefallen und jeder Verbraucher hat die Möglichkeit, das Energieversorgungsunternehmen frei zu wählen. Um insbesondere unsere regionalen Energieanbieter bei der Erhaltung der Arbeitsplätze zu unterstützen, wurden zunächst die Verhandlungen mit dem Energieverbund Saarpfalz und den Pfalzwerken geführt. Nach der Prüfung der zur Zeit geltenden Marktkonditionen wurde zusammen mit der Evangelischen Landeskirche der Pfalz mit den vorgenannten Partnern ein Rahmenvertrag abgeschlossen.

Dieser Rahmenvertrag tritt **rückwirkend ab 1. Juli 1999** in Kraft und räumt der Diözese und allen kirchlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie ihrer Einrichtungen **rückwirkend ab 1. Juli 1999** auf den angebotenen Tarif Profi 2000 – 36 einen Bündelungsrabatt von 7% ein. Für die sogenannten Sonderverträge (Stromlieferungsverträge S + M), die insbesondere für Elektroheizungen abgeschlossen wurden, wird ein Rabatt von 15% gewährt.

Der Rahmenvertrag läßt Kündigungsmöglichkeiten, sofern andere Energieunternehmen wesentlich günstigere Konditionen anbieten, bereits zum 31. Dezember 2000 offen.

Alle kirchlichen Einrichtungen in der Diözese Speyer können sich bei ihrem örtlichen Energieanbieter auf diesen Rahmenvertrag beziehen. Auch die wenigen Gemeinde- und Stadtwerke, die diesem Energieverbund nicht angehören, werden voraussichtlich die gleichen Konditionen einräumen.

Für etwaige Rückfragen steht das **Bischöfliche Ordinariat – Kanzlei – Tel. 06232/102-390** zur Verfügung.

242 Mobilfunkstationen auf Kirchtürmen: Änderung der Genehmigungspraxis

Künftig werden **keine Mobilfunkstationen auf Kirchtürmen mehr genehmigt**. Lediglich begonnene Maßnahmen können noch abgewickelt werden.

243 Verhütung von Frostschäden

Vor Beginn des Winters ist in kircheneigenen Häusern nachzuprüfen, ob in den Kellern der Häuser Ablaßhähne und Absperrventile, die eine Entleerung der Leitung ermöglichen, vorhanden und in ordnungsgemäßem Zustand sind. Der für das jeweilige Haus Verantwortliche hat bei Eintritt von Frost dafür zu sorgen, dass abends das Haus abgesperrt und die Leitungen entleert werden. Durch diese einfache Handhabung können Frostschäden vermieden werden.

244 Streupflicht bei Schnee und Glätteis

Bei Einbruch der kalten Jahreszeit wird darauf hingewiesen, dass die Kirchengemeinden als Eigentümer kirchlicher Grundstücke verpflichtet sind, bei Gefahr von Glättebildung auf den der Öffentlichkeit zugänglichen

Bürgersteigen zu streuen und dadurch die mit der Glätte verbundenen Gefahren zu beseitigen. Gefallener Schnee ist so zu entfernen, dass ein Ausrutschen der Fußgänger nicht mehr möglich ist.

An die Erfüllung der Streupflicht sind nach der Rechtsprechung strenge Anforderungen zu stellen. Der sicherungspflichtige Grundstückseigentümer darf im Rahmen des ihm Zumutbaren geeignete Sicherungsmaßnahmen nicht unterlassen. Was im Einzelfall zumutbar ist, kann nicht generell gesagt werden; jedoch wird einem Grundstückseigentümer regelmäßig zugemutet, dass er etwa alle Stunde überprüft, ob Schnee-, Eis- oder Reifglätte eingetreten ist, und diese Gefahr dann unverzüglich beseitigt. Die Kirchenvorstände als Verwalter des Vermögens in der Kirchengemeinde sind gehalten, für die Erfüllung dieser Streuverpflichtung Sorge zu tragen. Das Bestehen einer Haftpflichtversicherung zur Abdeckung von Schäden aus der Verletzung dieser Verpflichtung beseitigt die Streuverpflichtung nicht.

245 ADVENIAT-Kollekte 1999

Alle Seelsorger werden gebeten, den Aufruf der deutschen Bischöfe am dritten Adventssonntag und die übrigen Bekanntmachungen jeweils am vierten Adventssonntag bzw. am ersten Weihnachtstag zu verlesen sowie eine persönliche Einladung zur ADVENIAT-Kollekte an die Pfarreien zu richten.

Wir bitten alle Seelsorger, die Anregungen der ADVENIAT-Geschäftsstelle zu beachten und mit dafür zu sorgen, dass ADVENIAT durch ein gutes Kollektenergebnis in die Lage versetzt wird, der Kirche in Lateinamerika auch weiterhin verlässlich helfen zu können.

Bekanntmachung in allen Gottesdiensten am dritten Adventssonntag 1999

Wir sind auch in diesem Jahr wieder zu einem großzügigen Weihnachtsoffer für die Nöte der Kirche in Lateinamerika aufgerufen. Heute werden in allen Gottesdiensten die Opfertüten für die ADVENIAT-Kollekte verteilt. Bitte bringen Sie Ihre Gabe am ersten Weihnachtstag mit in den Gottesdienst.

Sollten Sie das Weihnachtsfest außerhalb unserer Gemeinde verbringen, bitten wir Sie, Ihre Spende im Pfarramt abzugeben oder auf das ADVENIAT-Konto zu überweisen.

Bekanntmachung in allen Gottesdiensten am ersten Weihnachtstag 1999

Heute bittet die Kirche in Lateinamerika durch die Aktion ADVENIAT wieder um unser Weihnachtsoffer. Es soll ein Zeichen unserer brüderlichen Verbundenheit sein. Aus Liebe zum menschengewordenen Gottessohn

wollen wir durch ein großzügiges Opfer die christlichen Gemeinden bei ihrem Dienst an den Menschen unterstützen.

Auch in den nächsten Tagen können noch Spenden für ADVENIAT abgegeben werden. Schon jetzt sagen wir allen Gläubigen unserer Pfarrgemeinde für ihr ADVENIAT-Opfer herzlichen Dank.

246 Jahresabschluß des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder in Deutschland

Das Kindermissionswerk bittet die Pfarrämter, Mitgliedsbeiträge, Messstipendien, Taufgaben, Gaben zur Aktion „Bibeln für Kinder und Jugendliche“, Gaben zum Fest des hl. Martin, Patenschaftsgaben und sonstige Spenden auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Kindermissionswerk, Konto-Nr. 2211 700, LIGA München, BLZ 70090300 oder Konto-Nr. 3300-500, Postgiroamt Köln, BLZ 37010050.

Es wird gebeten, auf dem Überweisungsträger in den Spalten „Verwendungszweck“ auch die Postleitzahl, den Ort und die Pfarrei anzugeben.

247 Weltmissionstag der Kinder – Krippenopfer

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 1999 – 6. Januar 2000). Es geht an diesem Tag um den missionarischen Glauben unserer Kinder und ihrer Familien und um das persönliche Missionsopfer der Kinder, unterstützt durch die Erwachsenen.

In vielen Ländern Asiens, Ozeaniens, Afrikas und Lateinamerikas sind mehr als die Hälfte der Menschen Kinder. Das Opfer vom Weltmissionstag der Kinder soll helfen, dass diesen Kindern Gottes gute Botschaft verkündet wird, dass hungernden Kindern Nahrung, dass kranken Kindern Heilung, dass armen Kindern Ausbildung, dass Flüchtlingskindern Heimat, dass arbeitenden Kindern Entlastung, dass Straßenkindern Kinderdörfer, dass Mädchen Lebensrettung und Schulbildung geschenkt wird.

Für das Opfer der Kinder erhalten die Pfarreien eine der Kinderzahl entsprechende Anzahl von Opferkrippchen für die *Adventszeit*. Das Opferkrippchen zeigt in diesem Jahr eine Krippe aus Mexiko. Dazu gibt es ein Informations- und Arbeitsheft zum Weltmissionstag der Kinder.

Der Weltmissionstag der Kinder steht unter dem Leitgedanken „**Ein Segen sollst Du sein**“.

Materialien zum Weltmissionstag der Kinder werden allen Gemeinden zugeschickt und können darüber hinaus beim **Kindermissionswerk, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel. 0241/4461-44** oder **Fax 0241/4461-40** angefordert werden.

Die **Kollekte vom Weltmissionstag** der Kinder bitten wir, getrennt von den Gaben aus der Sternsingeraktion, auf dem üblichen Weg an die **Bistumskasse** zu überweisen, das **Krippenopfer** möge auf das **Konto-Nr. 2211 700, LIGA München, BLZ 700903 00**, überwiesen werden. Das Krippenschild, das in diesem Jahr zugeschickt wurde, hat den Aufdruck: „Weltmissionstag der Kinder – Krippenopfer für Kinder in den Ländern der Not“.

248 Ordnung für das Dreikönigssingen

Auf seiner Sitzung am 25./26. April 1993 hat der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz die Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen in Kraft gesetzt. Nach dieser Ordnung müssen die Gaben aus der Aktion an das **Kindermissionswerk** überwiesen werden. In Punkt II der Ordnung heißt es: „Die nach Abschluss der jährlichen Aktion eingehenden Mittel werden von der Verwaltung des Kindermissionswerkes zentral erfasst und in der Buchhaltung des Werkes gesondert geführt.“ In der Ordnung sind auch die Gremien für die Vergabe der Mittel verbindlich festgelegt.

Im öffentlichen Bewußtsein ist die Aktion Dreikönigssingen ganz klar eine Aktion, deren Ertrag Kinder in Asien, Afrika, Ozeanien und Lateinamerika zugute kommt. Dies zeigt sich besonders dadurch, dass es zu öffentlichen Protesten kommt – bis hin zur Androhung rechtlicher Schritte –, wenn die Ordnung in einzelnen Fällen nicht beachtet wird. Damit also dieser Aktion insgesamt kein Schaden erwächst, sind alle an der Aktion teilnehmenden Gemeinden verpflichtet, sich an die von der Bischofskonferenz in Kraft gesetzte Ordnung zu halten.

Wünsche bezüglich der Weiterleitung von Gaben an bestimmte Projektpartner werden von den Vergabegremien gern erfüllt.

249 Weiterleitung der Sternsingergaben

Nach erfolgter Durchführung der Sternsingeraktion in der Pfarrei oder Filialgemeinde bitten wir, die gesammelten Gaben auf das in der Diözese Speyer eingerichtete „Sternsinger-Konto“ zu überweisen:

„Sternsingen“ – Bischöfliches Ordinariat Speyer, Konto-Nr. 6 74 40, LIGA-Bank, Filiale Speyer (BLZ 750 903 00).

Bitte Pfarrei bzw. Filialgemeinde angeben!

Die entsprechenden Vordrucke wurden allen Pfarreien zugesandt. Es wird darum gebeten, diese zu verwenden und das Geld **nicht** auf das Kollektenkonto zu überweisen.

Die Sternsingergaben werden von der Diözesanstelle Weltmission an das Kindermissionswerk Aachen weitergeleitet. Sollen mit den Sternsingergaben bestimmte Projektpartner unterstützt werden, so möge dies der **Diözesanstelle Weltkirche – Sternsingeraktion – 67343 Speyer**, brieflich mitgeteilt werden. In dem Schreiben sollen die Nummern der Projektpartnerschaften angegeben werden. Falls noch keine vorhanden, bitte nähere Beschreibung des Kinderprojektes der Partnerschaft schriftlich mitteilen.

250 Familiensonntag am 16. Januar 2000

Der Familiensonntag im Heiligen Jahr findet statt am 16. Januar. Er steht unter dem Schriftwort „**Alles hat seine Zeit. Die Gestaltung der Zeit im Familienleben**“.

Der Familiensonntag 2000 verbindet den Glaubensimpuls des Heiligen Jahres „Sein ist die Zeit“ und die Zeiterfahrungen im Familienleben. Er lädt die Familien ein, durch die Aufmerksamkeit auf ihren Umgang mit der Zeit die Botschaft des Heiligen Jahres besser zu verstehen und als Impuls für die Lösung der Zeitprobleme im Familienleben wirksam werden zu lassen.

Das Thema ist nicht auf den Familiensonntag beschränkt, sondern soll nach dem Beschluß der deutschen Bischöfe zugleich ein **Jahresschwerpunkt der Familienarbeit sein**. Auch den Familiensonntag kann die Pfarrgemeinde zu einem anderen Zeitpunkt im Jahr begehen. Entscheidend ist, dass das Anliegen aufgegriffen wird.

Die Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz erstellt ein Materialheft zum Familiensonntag 2000. Die Verteilung erfolgt über das **Bischöfliche Ordinariat, Referat Ehe und Familie, Tel. 06232/102-288**.

251 Bewerbung um Teilnahme an der Zweiten Dienstprüfung 2000/2001

Die Zweite Dienstprüfung 2000/2001 wird nach der Ordnung für die Zweite Dienstprüfung von Priestern und Laien im kirchlichen Dienst vom 1. Januar 1976 (OVb 1976, S. 9–13) durchgeführt.

Alle teilnahmeberechtigten Priester, Pastoralassistenten/-innen und Diplomtheologen/-innen werden hiermit aufgefordert, gemäß § 6 der Ordnung für die Zweite Dienstprüfung ihr Zulassungsgesuch bis 31. Januar 2000 an den Herrn Bischof Dr. Anton Schlembach zu richten.

Wir machen auf folgende durch die Prüfungskommission festgelegte Terminplanung aufmerksam:

Zweiwöchiger Vorbereitungskurs
für die Zweite Dienstprüfung in Freising: 18. – 29. September 2000

Pfarramtsverwaltungskurs
im Priesterseminar in Speyer 2. – 4. Januar 2001

Abgabetermin für die Zulassungsarbeit: 28. Februar 2001

Abschlußtermin für die Prüfungsteile
Homilie und Katechese: 30. April 2001

Schlussprüfung (Klausur und Kolloquium): 19. – 20. Juni 2001

Die hauptamtlich im Schuldienst eingesetzten Prüfungsteilnehmer, die von ihrer Schulleitung nicht für den ganzen Freisinger Zweiwochenkurs im September 2000 freigestellt werden, nehmen wenigstens an einer der beiden Wochen teil.

Zusätzlich zu dem genannten Zweiwochenkurs haben alle Prüfungsteilnehmer eine Wahlpflichtwoche zu besuchen. Sie ist aus dem Jahresprogramm des Instituts für Theologische und Pastorale Fortbildung Freising auszuwählen.

Die **erste Zusammenkunft** der Prüfungsteilnehmer findet am **28. Februar 2000 um 15 Uhr im Priesterseminar in Speyer statt**. Die Teilnahme daran ist verpflichtend.

252 Kollektenplan 2000: Änderung

Der im OVB Nr. 9 vom 26. Oktober 1999 veröffentlichte Kollektenplan 2000 muß aufgrund einer nachträglich mitgeteilten Terminverlegung durch die Deutsche Bischofskonferenz in einem Punkt geändert werden:

Nr.	Bezeichnung	Ankündigung	Durchführung	Letzte Ablieferung
10	Allgem. Diaspora- Opfertag	30. 04. 2000	07. 05. 2000	23. 05. 2000

253 Urlaubsvertretung für Geistliche an der Ostseeküste

Das Erzbistum Berlin nennt einige Orte im Tourismusegebiet der Ostseeküste in Vorpommern (Zingst, Zinnowitz/Insel Usedom, Binz/Insel Rügen), in denen die Vertretung von Geistlichen während der Urlaubszeiten erwünscht wird.

Nähere Informationen bzgl. Anschriften, Verpflichtungen, Unterkunft und Zeiten erteilt die **Redaktion des OVB, Tel. 0 62 32 / 1 02-3 48, Fax 0 62 32 / 1 02-5 70.**

254 Messformulare für das Heilige Jahr 2000

Das zentrale Komitee für das Heilige Jahr 2000 hat zwei Messformulare für besondere Anlässe im Jahr 2000 herausgegeben, die von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung approbiert und vom Präsidenten des Heilig-Jahr-Komitees veröffentlicht wurden.

Die deutsche Übersetzung wurde von den Bischofskonferenzen und den konferenzfreien (Erz-)Bischöfen des deutschen Sprachraums approbiert.

Die Präfationen und die feierlichen Schlusssegen sind auch zum Singen eingerichtet. Das Heft hat das Format des kleinen Messbuchs und umfasst 20 Seiten. Der Preis beträgt 9 DM.

Bestellungen bitte an das **Deutsche Liturgische Institut, Postfach 2628, 54216 Trier, Tel. 06 51 / 94808- 0 oder 94880- 50, Fax 06 51 / 94808- 33.**

255 Gerechtfertigt durch Gott – die Gemeinsame lutherisch/ katholische Erklärung

Anlässlich der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre durch die Präsentation des Lutherischen Weltbundes und des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen am 31. Oktober 1999 hat das Johan-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn ein Büchlein herausgegeben, in dem die nicht ganz leichte Materie Seelsorgen, Religionslehrern und Erwachsenenbildnern nahegebracht werden soll. Das Werk enthält nicht nur den Text der Gemeinsamen Erklärung, sondern auch die Gesamtentwicklung mit Kommentaren und Hintergrunderfahrungen.

Der Einzelpreis beträgt 16,80 DM; bei der Abnahme größerer Mengen sind Staffelpreise möglich.

Weitere Informationen erteilt der **Bonifatius-Verlag, Paderborn, Tel. 05251/1531 75, Fax 05251/1531 04.** Dorthin können auch die Bestellungen gerichtet werden.

Dienstnachrichten

Verliehen wurden

- die Pfarreien Homburg St. Fronleichnam und Kirrberg Mariä Himmelfahrt dem Kaplan Matthias L e i n e w e b e r zum 1. Dezember 1999;
- die Pfarreien Erfenbach Unbefleckte Empfängnis Mariä und Kaiserslautern St. Michael dem Pfarrer Ewald S o n n t a g zum 1. Dezember 1999;
- die Pfarreien Gerbach St. Michael und Bayerfeld St. Josef mit der Kuratie Ruppertsecken Mariä Himmelfahrt dem Kaplan Thomas B r e n n e r zum 15. Dezember 1999.

Beauftragung

Pater Guido S c h w a r z SVD wurde mit der Aufgabe des Hausgeistlichen im Karmelittinnenkloster St. Josef in Hauenstein beauftragt. Pater Oskar T h o m é SVD, der diesen Dienst vorübergehend übernommen hatte, wurde in das Mutterhaus St. Wendel zurückgerufen.

Adressenänderungen

Pfarrer i. R. Ottwin K u n t z, Konrad-Adenauer-Straße 11, 67294 Stetten, Tel. 063 55/96 58 18.

Pfarrer Bruno S e e m a n n, Herrenbergstraße 24 a, 66879 Reichenbach-Steegen, Tel. 063 85/2 28 (vorübergehend bis zur Beendigung der Renovierung des Pfarrhauses).

Neue Telefonnummer

Kaplan Marcus W o l f, Tel. 063 71/1 54 97

Beilagenhinweis (Teilbeilagen)

1. Broschüre „Exerziten im Alltag“
2. Protokoll der 118. Sitzung des Priesterrates
3. Weiterbildungsprogramm 2000 „Hauptamtliche“
4. Weiterbildungsprogramm 2000 „Ehrenamtliche“
5. Laudate Dominum 2/1999
6. Stipendienliste
7. Verlautbarung der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 142
8. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 263
9. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 264

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 062 32 / 102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Hugo Büchler
Redaktion:	Dr. Hildegard Grünenthal
Bezugspreis:	4,50 DM vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunnstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	7. Dezember 1999